

## 75. Kammerversammlung der Landeszahnärztekammer Sachsen am 23. März 2024

---

Beschluss: zu TOP 6.3

Betreff: Inhabergeführte, freiberufliche  
Praxisstrukturen stärken

Antragsteller: Vorstand

### Wortlaut des Beschlusses:

Die inhabergeführten, freiberuflichen Praxen bieten die Basis, sich auch den Bedürfnissen der Bevölkerung, insbesondere des ländlichen Raumes, optimal anzupassen. Die Kammerversammlung fordert die Landes- und Bundespolitik auf, diese Praxisstruktur, durch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen zu stärken.

### Begründung:

Die inhabergeführte, freiberufliche Praxisstruktur kann den Großteil der Patientenbedürfnisse in bester Qualität abdecken und stützt sich regelmäßig auf ein streng qualitätsorientiertes Überweiser-Netzwerk. Diese Strukturen haben Deutschland an die Weltspitze der Mundgesundheit geführt. Wir wollen weniger Bürokratisierung bzw. ein Ende der immer mehr ausufernden Regelungswut und in Anlehnung an andere Freie Berufe ein Fremdbesitzverbot. Auf jeden Fall muss sichergestellt werden, dass juristische Personen, die Zahnheilkunde anbieten, Regelungen unterworfen werden, die die Qualität der Leistungen sichern und den Schutz der Patientinnen und Patienten und der in den Einrichtungen Beschäftigten gewährleisten. Denn am Ende stellt vornehmlich die selbstständige, effizient arbeitende, inhabergeführte Praxis die flächendeckende wohnortnahe zahnärztliche Versorgung der Bevölkerung sicher.

### Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: einstimmig  
Gegen den Antrag: 0  
Enthaltungen: 0